

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (09/UEV/2023)
am 12.06.2023

in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 06.03.2023
0570/2023/3.3
8. Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0611/2023/KSB
9. Instandsetzung des Brückenbauwerkes Nr. 3 "Fridericussiel"
0661/2023/3.3
10. Haushalt 2023; Teilhaushalt 0 für das Produkt des Klimaschutzes
0634/2023/KSB
11. Haushalt 2023; Teilhaushalt 3 für die Produkte des Fachdienstes 3.3 - Umwelt und Verkehr
0520/2023/3.3
12. Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2022
0670/2023/3.3
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 14.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen durch Verlegung Glasfaserkabel
- 14.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Feuerwehrhaus Leybuchtpolder, PV-Anlage
- 14.3. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Verkehrsentwicklungsplan

15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 15.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Wasserrechte Doornkaatgelände
- 15.2. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Grundwasserstände
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Aufgrund technischer Probleme beginnt die Sitzung etwas später als angekündigt. Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 11 - Instandsetzung des Brückenbauwerkes Nr. 3 "Fridericussiel"-Vorlage: 0661/2023/3.3 - als Tagesordnungspunkt 9 beraten wird, um den externen Vortragenden eine lange Wartezeit zu ersparen.

Vorsitzender Hartig stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Kumstel gibt zur Abwicklung der laufenden Unterschutzstellungsverfahren Folgendes bekannt:

Für im Sinne des Naturschutzes schutzwürdige und schutzbedürftige Flächen an der Kolklandstraße, dem Barenbuscher Weg und dem Doornkaat-Brunnengelände wurden dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss im November 2022 und im März 2023 Aufstellungsbeschlüsse zur Unterschutzstellung der Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile durch die Verwaltung vorgelegt. In der Sitzung im November wurde beschlossen, dass eine abschließende Beratung erst nach einer Ortsbesichtigung der Flächen und einer Beratung in den Fraktionen erfolgen wird. Im Februar 2023 erfolgte die Begehung der Flächen mit Vertreter*innen des Rates der Stadt Norden. In der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses im März 2023 standen die Sitzungsvorlagen zu den Aufstellungsbeschlüssen erneut auf der Tagesordnung. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurden die Tagesordnungspunkte jedoch abgesetzt, da weiterer Informations- und Gesprächsbedarf bestünde. Aus diesem Grund erfolgte im April 2023 eine gemeinsame Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und des Bau- und Sanierungsausschusses, in welcher die Vorhabenträger*innen der Kolklandstraße und des Doornkaat-Brunnengeländes ihre Vorhaben vorstellten. Danach sollten die Tagesordnungspunkte in der Sitzung des UEV am 12.06.2023 erneut beraten werden. Da eine sachgerechte Abwägung zwischen allen Belangen im Aufstellungsverfahren erst nach der Grundlagenermittlung stattfinden kann, sollen nun jedoch zuerst die Bestandsaufnahme und die Ermittlung der sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit und der privatrechtlichen Belange und Interessen durchgeführt werden. Zudem sollen weitere Gespräche mit den Eigentümer*innen geführt werden. Nach der Auswertung werden die Vorgänge erneut dem Fachausschuss vorgelegt.

Klimaschutzbeauftragte Kracke gibt bekannt, dass die Mittel des Förderprogrammes Photovoltaik nun ausgeschöpft sind. Es wurden 266 Anträge a 300 Euro bewilligt. Es liegen immer noch Anträge vor und es besteht noch große Nachfrage. Für den Fall, dass noch Bewilligungen zurückgegeben werden, wurde eine Warteliste angelegt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 06.03.2023
0570/2023/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 **Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0611/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2012 soll einen effektiven Leitfaden zur kontinuierlichen Verfolgung und Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung darstellen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken, um anschließend im Jahr 2045 klimaneutral zu werden.

Dabei dient das integrierte Klimaschutzkonzept als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Kommune. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Stadt Norden verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von Erneuerbaren Energien bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest.

Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Stadt Norden eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Bestandteile Klimaschutzkonzept:

- Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)
- Potenzialanalyse und Szenarien
- THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Bürger/-innen sowie verschiedene Akteure und die Politik der Stadt Norden anhand von professionellen, durch externe Dritte durchgeführte Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung in die Konzeption miteingebunden.

Übersicht Projektlaufzeit:

- **Ausschreibung** des Klimaschutzkonzeptes erfolgte am 05.10.2021
- **Submission** erfolgte am 04.11.2021
- **Projektstart** März 2022
- März bis Juni 2022 **Fortschreibung der THG-Bilanz** (Quantitative Ist-Analyse)
- Mai 2022 **Aktualisierung der SWOT-Analyse** (Qualitative Ist-Analyse)
- Mai bis Juli 2022 **Potenzialanalyse und Szenarien**
- August bis September 2022 **Strategien und priorisierte Handlungsfelder**
- **Akteursbeteiligung: Auftaktveranstaltung 25.11.2022 (öffentlich):**

Am 25.11.22 gab die Auftaktveranstaltung für das Klimaschutzkonzept den Startschuss für die partizipative Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden. Zahlreiche Bürger/-innen waren an diesem Abend

zusammengekommen, um sich über das Projekt zu informieren sowie erste eigene Ideen und Vorschläge einzubringen. Dazu war eine ausführliche Beteiligungsphase eingeplant, bei der die Anwesenden Handlungsfelder priorisierten, Maßnahmenideen äußerten und ihre Vision von einem klimafreundlichen Norden aufstellen konnten.

Information über die Möglichkeit Maßnahmenvorschläge digital einzureichen von November 2022 bis März 2023.

- Akteusbeteiligung: Workshop Maßnahmenfindung 10.01.2023 (öffentlich):

Das Kernstück des neuen Klimaschutzkonzeptes - der Maßnahmenplan.

Um den Maßnahmenplan auf den Weg zu bringen, wurde am 10. Januar 2023 ein Workshop durchgeführt, bei dem folgende Inhalte von den Beteiligten bearbeitet wurden:

- Wo steht die Stadt Norden beim Klimaschutz und was möchte sie erreichen?
- Welche Maßnahmen wurden bisher aus dem Klimaschutzkonzept von 2012 umgesetzt?
- Welche Maßnahmenvorschläge haben Sie? Möchten Sie sich darüber hinaus vielleicht sogar persönlich einbringen?

In verschiedenen thematischen Handlungsfeldern wurden mit Politik, Klimaschutz- und Energieakteuren, sowie mit zahlreichen Bürger/-innen Antworten auf diese Fragen ermittelt.

Die Ergebnisse dienten in weiterer Folge als wichtige Basis für den Workshop der Maßnahmenpriorisierung.

- Akteusbeteiligung: Workshop Maßnahmenpriorisierung 28.02.2023 (Politik&Stakeholder&Verwaltung):

Über 140 Maßnahmenvorschläge wurden gesammelt, in diesem Workshop vom 28.02.2023 wurde die Erstellung eines Maßnahmenplans fokussiert, um die Stadt Norden fit für die Zukunft zu machen.

Die Frage mit der sich die Beteiligten beschäftigten: Welche Maßnahmen sind besonders zielführend, um die Treibhausgasneutralität der Stadt Norden im Jahr 2045 zu erreichen und sollten kurzfristig umgesetzt werden?

Verwaltung, Politik und diverse Stakeholder diskutierten in diesem Workshop die verschiedenen Maßnahmenvorschläge und nahmen eine Bewertung vor.

Im Anschluss daran wurde gemeinsam eine TOP-10-Maßnahmenliste erstellt.

- Januar bis Mai 2023 **Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs / Weiterentwicklung, Maßnahmenblätter**

- März bis Mai 2023 **Verstetigungsstrategie, Controllingkonzept, Kommunikationsstrategie**

- **Abschlusspräsentation: 06.06.2023 (öffentlich); 12.06.2023 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**

Frau Gerwien-Siegel, BEKS EnergieEffizienz GmbH, stellt die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Ratsherr Hagen ist irritiert, dass der Trend auf 2019 beruht.

Frau Gerwien-Siegel erklärt, dass die seitherigen Bemühungen mit eingerechnet wurden und anhand der Fortschreibung eine Aktualisierung zu erfolgen hat.

Ratsherr Görlich vermisst eine Darstellung der Kosten und die Berechnung der Einsparungen.

Frau Gerwien-Siegel antwortet, dass es dazu entsprechende Tabellen gibt, die in der Präsentation jedoch nicht enthalten sind.

Auf die Frage von Ratsherrn Görlich, wie es weitergeht, antwortet Klimaschutzbeauftragte Kracke, dass sie die gewünschten Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden und das Klimaschutzkonzept im nächsten UEV zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf des Klimaschutzkonzeptes vom 07.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach der Sommerpause.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Instandsetzung des Brückenbauwerkes Nr. 3 "Fridericussiel"**
0661/2023/3.3

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Brückenbauwerk „Fridericussiel“, gebaut 1775 und damit das älteste noch erhaltene Sielbauwerk in Ostfriesland, handelt es sich um ein Baudenkmal, das, so die Vorgabe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalschutz, zu erhalten ist. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die erforderliche Instandsetzung des Bauwerkes durchaus komplex.

Mit dem Ziel einer kostengünstigen Instandsetzung wurde die Herstellung der Brückenwiderlager aus Flüssigboden und einer Überbrückung des historischen Bestandes durch ein auf Flüssigboden gegründetes Wellstahlbauwerk verfolgt. In einer Variantenuntersuchung, durch die Ing.-Büros Eriksen u. Partner und Geo4Ing, wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass dieser Lösungsansatz mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, weil in diesem Fall ein Sonderprofil hergestellt werden müsste. Aus diesem Grund favorisieren die beauftragten Fachbüros nunmehr den kostengünstigeren Ansatz, die Instandsetzung mit einem Stahlbetonbogen zu realisieren.

Nachdem für die Ertüchtigung des Sielbauwerkes zwischenzeitlich rd. 850.000 € veranschlagt wurden, liegt die aktuelle Kostenschätzung, nach allgemeiner Baukostensteigerung, aktuellen Erkenntnissen aus den Prüfungen zur Statik, aktuell bei insgesamt rd. 1.200.000,00 Euro (Brutto). Dem stehen Fördermittel aus der Denkmalpflege in Höhe von insgesamt rd. 291.500 € gegenüber.

Mit der Fertigstellung des Rahmendurchlassbauwerkes am Hellerweg konnte inzwischen die erforderliche Umfahrungsmöglichkeit geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Siedlung hinter dem Sielbauwerk während der Bauphase gewährleistet zu können. Vor dem Hintergrund soll auch die Instandsetzung noch in diesem Jahr erfolgen.

Da die Instandsetzung des Fridericussiels alternativlos ist und die Auftragsvergabe noch vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 erfolgen soll, sind die bereits vorh. Haushaltsmittel (874.885,07 €) um rd. 355.000,-- € aufzustocken. Als Deckungsvorschlag steht dafür ein Haushaltsausgabereinstellung aus der Maßnahme 541-01-509 „Westl. Erweiterung Leegemoor“, die vorerst nicht zur Ausführung kommen kann, zur Verfügung. Der zusätzliche Finanzbedarf ist von dort auf die Maßnahme 541-01-530 „Brückensanierung Fridericussiel“ umzuschichten.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Herr Dr. Wienholz, Eriksen & Partner, fügt hinzu, dass das Bauwerk durch die Freilegung zwischenzeitlich zugänglich ist und man somit neue Erkenntnisse gewinnen konnte, die eine Unterschreitung des Kostenrahmens vermuten lassen.

Ratsherrn Görlich ist es wichtig, dass das Bauwerk nach Fertigstellung sichtbar und erlebbar wird.

Fachdienstleiter Kumstel bestätigt, dass das geplant ist.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der geplanten Maßnahme zur Sanierung des Fridericussiel wird weiterhin zugestimmt.**
2. **Der geschätzte Mehrbedarf von 355.000, € ist, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, umzuschichten.**
3. **Der Auftragsvergabe wird hiermit vorzeitig zugestimmt, damit die Fertigstellung im Jahr 2023 erfolgen kann.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Haushalt 2023; Teilhaushalt 0 für das Produkt des Klimaschutzes
0634/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Produkt des Klimaschutzes ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Ratsherr Görlich erkundigt sich, ob die Kommunale Wärmeplanung in diesem Haushalt bereits Berücksichtigung findet.

Klimaschutzbeauftragte Kracke antwortet, dass Kosten für die Ausschreibung enthalten sind.

Ratsherr Görlich fragt, ob die Kommunale Wärmeplanung für die Stadtwerke erstellt werden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke verneint das und erklärt, dass die Stadtwerke mit einbezogen werden und ein Teil der Planung werden.

Der Haushalt 2023; Teilhaushalt 0 für das Produkt des Klimaschutzes wird zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Haushalt 2023; Teilhaushalt 3 für die Produkte des Fachdienstes 3.3 - Umwelt und Verkehr
0520/2023/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ist zuständig für die Beratung der Haushaltsplanung zu den Produkten des Fachdienstes 3.3 innerhalb des Teilhaushalts 3.

Die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023 wurden vom Fachdienst 1.1 der Sitzungsvorlage 0428/2022/1.1 als PDF-Dokumente angefügt und im Ratsinformationssystem eingestellt. Die Planungsansätze des Fachdienstes 3.3 sind darin den Seiten 287 bis 330 zu entnehmen.

Unter Hinweis darauf, dass sich die Darstellung des Haushalts stark verändert hat, erklärt Fachdienstleiter Kumstel, dass die Zahlen nicht mehr aktuell sind, da sich hinsichtlich der Organisation folgende Veränderungen ergeben haben:

Die Verkehrsbehörde und der Bereich Überwachung ruhender Verkehr wurden in einen anderen Fachdienst integriert und das Gebäude des Bahnhofs liegt nun in der Zuständigkeit der Zentralen Gebäudewirtschaft. Es wird somit noch zu Verschiebungen der Kosten und Aufwendungen kommen.

Auf einen Beschluss kann hier somit verzichtet werden und lediglich eine Kenntnisnahme erfolgen.

Ratsherr Görlich möchte wissen, ob das Budget auch Lohnkosten der Technischen Dienste enthält.

Fachdienstleiter Kumstel bestätigt, dass anteilige Lohnkosten enthalten sind.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 Teilhaushalt 3, Produkte des Fachdienstes 3.3 – Umwelt und Verkehr, wird zur Kenntnis genommen.

zu 12 **Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2022
0670/2023/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 07.11.2022 beantragte die SPD-Fraktion die Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden. Als Begründung wird ausgeführt, dass es im Rahmen eines Nordseeheilbades das Anliegen sein sollte, auch in anderen Teilen der Stadt Norden Erholungs- und Aufenthaltsbereiche zu entwickeln. Die Entwicklung sollte nicht nur aus touristischer Sicht, sondern auch im Rahmen des Klimaschutzes und im Hinblick auf eine erhaltenswerte Umwelt für die nachfolgenden Generationen erfolgen.

Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen, bestehende Freiraumstrukturen zu erhalten und zu sichern. Aus diesem Grund wurden bereits im Stadtentwicklungskonzept, Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft, ein Modell und Handlungsempfehlungen zum Biotopverbund aufgezeigt.

Rechtslage:

Zur Entwicklung eines Biotopverbundes besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Gemäß § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist ein Netz verbundener Biotope zu schaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Ergänzend dazu soll der Biotopverbund gemäß § 13a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) weitere fünf Prozent der Landesfläche und zehn Prozent der Offenlandfläche des Landes umfassen. Der Biotopverbund ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zu schaffen (ebenfalls § 13a NNatSchG). Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Gemäß § 21 BNatSchG sind diese durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete

Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. Des Weiteren sind auf regionaler Ebene zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen. Bestandteile sind u.a. gesetzlich geschützte Biotope und weitere Flächen und Elemente, wenn sie zur Erreichung des Zieles der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen geeignet sind. Geeignet sind hochwertige Flächen mit wesentlichen Arten und Ökosystemen bzw. Flächen, die dazu entwickelt werden können.

Auch in vielen Programmen der Bundes- und Landesregierung ist die Schaffung eines Freiraum- und Biotopverbundes ein vorrangiges Ziel. Gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen und dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich ist ein landesweiter Biotopverbund herzustellen und siedlungsnahe Freiräume mit besonderen ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen, insbesondere für die großräumige ökologische Vernetzung, als klima-ökologisch bedeutsamer Freiraum, zur ortsübergreifenden Gliederung des Siedlungsraumes sowie zur wohnungs- und siedlungsnahen Erholung, sollen gesichert und entwickelt werden. Gemäß dem Landschaftsprogramm Niedersachsen ist eine landesweite grüne Infrastruktur aufzubauen. Besonders schutzwürdige Ausprägungen von Teilen von Natur und Landschaft im Siedlungsbereich sind auf kommunaler Ebene durch Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile zu sichern und vor Verlust zu schützen.

Flächenbeschreibung:

Bei den in der Karte (siehe Anlage zum Antrag) markierten Bereichen handelt es sich um das Doornkaat-Brunnengelände, die angrenzenden Grünland- und Brachflächen bis zur Ostumgehung, den geschützten Landschaftsbestandteil „Kolk und Gehölzfläche zwischen dem Norder Tief und der Uferstraße“, die Flurstücke des Norder Krankenhauses, die städtische Obstwiese und Kompensationsfläche an der Osterstraße und die östlich angrenzenden Grünlandflächen, die im Verbund stehen mit der Kompensationsfläche Osterstraße zwischen Grenzweg und Ostumgehung, den einstweilig sichergestellten Flächen am Judasschloot, dem Doornkaatgelände und dem südlich gelegenen einstweilig sichergestellten Wald an der Kolklandstraße. Diese Flächen sind in der Karte, die dem Stadtentwicklungskonzept entnommen wurde, bereits erfasst. Die Flächen erfüllen die Voraussetzungen für den Biotopverbund und bilden bereits ein Netz an Freiräumen im Stadtgebiet aus. Aus diesem Grund stellt diese Achse auch einen wichtigen Bestandteil im Modell zum Freiraumverbund im Stadtentwicklungskonzept dar.

Die Verwaltung hat auf Grund ihrer gesetzlichen Verpflichtungen schutzwürdige Flächen in diesem Verbund, die durch geplante Vorhaben eine Schutzbedürftigkeit aufweisen, einstweilig sichergestellt und die Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Satzungen über die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen auf den Weg gebracht. Stand Juni 2023 wurde seitens der Politik nur ein Aufstellungsbeschluss für die Bestände am Judasschloot gefasst.

In einem Gespräch mit der Antragstellerin am 05.06.2023 wurde deutlich, dass der Antrag darauf abzielt, ein Konzept als Grundlage für die Bauleitplanung zu entwickeln, in welchem die vorhandenen Freiräume im gesamten Kerngebiet der Stadt (= bebauter Bereich von Norden und Norddeich zzgl. der Potenzialflächen für die Siedlungserweiterung an den Randbereichen) erfasst und bewertet werden. Daraus werden Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung, den Erhalt und die Neuschaffung von Freiräumen und Biotopen abgeleitet. Diese Aufgabenstellungen sind Inhalte eines Landschaftsplans. Im Dezember 2022 wurde durch den Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planungsgrundlagen für die Erstellung eines Landschaftsplanes zusammenstellt und den Rahmen und die Untersuchungstiefe für die Kartierung von Biotoptypen und Arten im gesamten Stadtgebiet ermittelt (Sitzungsvorlage 0409/2022/3.3). Dieser Zwischenschritt sollte erfolgen, da auf Grund der Größe des Stadtgebietes und der umfangreichen Erfassungen, die für einen Landschaftsplan erfolgen müssen, die Kosten zum damaligen Zeitpunkt nicht abschätzbar waren. Die Antragstellerin hat in dem Gespräch vorgeschlagen, dass als erster Schritt für einen Landschaftsplan die Erfassungen und Auswertungen für das Kerngebiet erfolgen sollen, um auf diese Weise schneller ein Maßnahmenkonzept als Vorbereitung der Bauleitplanung und zur Erhaltung und Entwicklung des Freiraum- und Biotopverbundes im Kerngebiet zu erhalten. Die Kosten dafür konnten bislang nicht ermittelt werden. Eine Kostenschätzung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 vorgelegt.

Fazit:

In dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird betont, dass die Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt insbesondere im Rahmen des Klimaschutzes und im Hinblick auf eine erhaltenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen unser Anliegen sein sollte. Diese Forderung wird von der Verwaltung in vollem Umfang unterstützt. Die Flächen im Osten der Stadt sind für den Biotopverbund von elementarer Wichtigkeit. Ohne diese Flächen ist der Erhalt und die Entwicklung eines Netzes an Biotopen im Osten der Stadt nicht möglich. Um die Ziele des Antrags der SPD-Fraktion zu erreichen, sind die Flächen als Freiräume und Lebensräume für wild lebende Arten zu erhalten und gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu sichern, um den dauerhaften Verbund und damit die Sicherung einer erhaltenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen gewährleisten zu können.

Ratsherr Görlich erläutert, dass der Antrag in Zusammenarbeit mit der ZoB entstanden ist. Er betont, dass dort ggf. auch andere Nutzungen entwickelt werden sollten. So z. B. auf der Doornkaatbrache die Wasserförderung und der Bau von Solaranlagen oder im Bereich des Offengrünlandes Gärten für Schulen und andere Einrichtungen. Auch eine Erweiterung des HLZ oder das Baugebiet für Feuerwehrleute sollte man im Blick haben. Er beantragt, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass auch die bauliche Entwicklung geprüft werden soll.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert, dass einige Gebiete gar nicht oder schwer zu erschließen sind. Das würde auch im Widerspruch zum Biotopverbund stehen. Er empfiehlt, vorerst die Untersuchungen abzuwarten und dann zu entscheiden. Zum Baugebiet für Feuerwehrleute, das nahe dem HLZ angedacht war, erklärt er, dass dort sehr schlechte Bodenverhältnisse bestehen und man sich überlegen muss, ob das nicht an anderer Stelle besser aufgehoben ist.

Das Erlebbarmachen verschiedener Flächen wird da, wo es möglich ist, unterstützt. Die Verwaltung ist da offen und möchte deshalb auch Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen.

Bürgermeister Eiben fügt ergänzend hinzu, dass die Entwicklung eines Gesamtkonzepts durch den Geschäftsbereich 3 angestrebt wird.

Ratsherr Görlich kritisiert, dass die Aufstellung eines Landschaftsplans nur den Fokus auf Natur und Landschaft legt.

Nach kurzer weiterer Aussprache ergeht folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden sowie der Aufstellung eines Landschaftsplanes unter Berücksichtigung der Bauleitplanung für das Kerngebiet der Stadt wird zugestimmt. Mit den Flächeneigentümer*innen sind entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 14.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen durch Verlegung Glasfaserkabel

Ratsfrau Wilts-Rocker möchte wissen, wie mit den zum Teil schlecht wiederhergestellten Verkehrsflächen nach der Verlegung von Glasfaserkabel umgegangen wird.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass eine Überwachung erfolgt und nach Abschluss der Maßnahmen die Mängelbeseitigung durchgesetzt wird.

zu 14.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Feuerwehrhaus Leybuchtpolder, PV-Anlage

Ratsherr Mellies erkundigt sich, warum das neue Feuerwehrhaus in Leybuchtpolder zwar mit einer Wärmepumpe jedoch nicht mit einer PV-Anlage ausgestattet wurde.

Bürgermeister Eiben wird sich bei der Zentralen Gebäudewirtschaft erkundigen.

zu 14.3 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Verkehrsentwicklungsplan

JuPa-Mitglied Kemena fragt, wann der Verkehrsentwicklungsplan fertig sein wird.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass nach der Sommerpause die Beschlussfassung erfolgen soll. Er wird den Verkehrsplaner jedoch bitten, bereits jetzt Unterlagen in das Ratsinformationssystem einzustellen.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

zu 15.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Wasserrechte Doornkaatgelände

Ein Mitglied der Klimagruppe möchte wissen, ob die Stadt Norden Wasserrechte auf dem Doornkaatgelände besitzt.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass recherchiert wurde, jedoch keine Wasserechte eingetragen sind. Es muss nun untersucht werden, ob und welche Brunnen noch funktionstüchtig sind.

zu 15.2 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil; Grundwasserstände

Ein Mitglied der Klimagruppe erkundigt sich, wo man etwas über die Entwicklung der Grundwasserstände erfahren kann.

Ratsherr Görlich verweist auf den Jahresbericht des NLWKN, der auf deren Homepage eingesehen werden kann.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hartig

Eiben

Swyter